

Nachhaltig und sicher

Zum 1. Januar 2026 wird in der Grundversicherung eine Beitragsanpassung notwendig. Sie beträgt 4,64 Prozent. In der Zusatzversicherung bleiben hingegen fast alle Beiträge stabil.

Mit der Beitragsmitteilung im Dezember 2025 haben Sie bereits nähere Informationen erhalten, warum die Anpassung erforderlich geworden ist, um den langfristig sicheren Versicherungsschutz für alle Mitglieder zu gewährleisten.

Die Gründe liegen vor allem in Faktoren, auf die wir als Krankenkasse kaum Einfluss haben:



- Steigende Behandlungskosten im gesamten Gesundheitssystem – etwa durch höhere Preise für Arzneimittel, medizinische Geräte und Krankenhausleistungen
- Zunehmende Lohn- und Energiekosten im Gesundheitswesen, die sich in den Vergütungen für Kliniken, Praxen und Pflegeeinrichtungen widerspiegeln
- Fortschritte in der Medizin mit neuen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten, die mehr Menschen zugutekommen, aber auch höhere Ausgaben verursachen
- Eine wachsende Lebenserwartung und damit längere Versorgungszeiträume

Trotz dieser Entwicklung fällt die Beitragsanpassung moderat aus und liegt deutlich unter dem Branchendurchschnitt sowie unter der allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Weitere Informationen zur Beitragsanpassung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.pbeakk.de, Mitgliedschaft, dann Beiträge.

Um Ihren bedarfsgerechten und nachhaltig finanzierten Versicherungsschutz sicherzustellen, lassen wir die Beiträge jährlich durch einen weisungsfreien und unabhängigen Aktuar überprüfen. So stellen wir sicher, dass Ihre Beiträge stets im richtigen Verhältnis zu den tatsächlichen Ausgaben stehen.

Grund- und Zusatzversicherung: zwei getrennte Finanzierungssysteme

Die Grundversicherung und die verschiedenen Stufen der Zusatzversicherung werden unabhängig voneinander finanziert. In beiden Systemen ist Ihr Versicherungsschutz nachhaltig gesichert – auch bei einem geschlossenen Mitgliederbestand.

Für die Grundversicherung gilt das Umlageverfahren. Das bedeutet: Die Beiträge eines Jahres decken die Leistungen desselben Jahres. Damit Ihr Versicherungsschutz dauerhaft gewährleistet bleibt, ist im Regelfall eine jährliche Anpassung erforderlich.

Die Zusatzversicherung hingegen basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Ihre Beiträge fließen in einen Kapitalstock, aus dem künftige Leistungen finanziert werden. Neben den laufenden Beiträgen tragen auch Kapitalerträge und die schrittweise Entnahme aus diesem Kapitalstock zur Finanzierung bei. ■

1.1 Beitragstabelle für die Grundversicherung zum 1. Januar 2026*

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C	E mit Leistungen nach der Leistungsordnung	
						A	B
ohne mitversicherte Angehörige						599,64	522,74
bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	120,62	126,52	284,71	313,88			
bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	157,85	177,15	398,62	439,43			
bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	208,48	223,32	502,51	553,73			
bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	220,36	245,61	552,69	609,15			
nach Vollendung des 50. Lebensjahres	232,29	266,47	599,64	660,95			
bei Elternzeit	31,00	31,00					
mit mitversicherten Angehörigen						823,04	
bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	262,07	288,52					
mit 1 mitversicherten Angehörigen			701,18	770,47			
mit 2 mitversicherten Angehörigen			805,02	885,86			
mit 3 mitversicherten Angehörigen			949,22	1.044,47			
mit 4 und mehr mitvers. Angehörigen			1.162,81	1.278,22			
bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	293,35	307,46					
mit 1 mitversicherten Angehörigen			747,19	821,05			
mit 2 mitversicherten Angehörigen			857,90	943,99			
mit 3 mitversicherten Angehörigen			1.011,63	1.113,07			
mit 4 und mehr mitvers. Angehörigen			1.239,09	1.362,16			
bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	315,69	343,88					
mit 1 mitversicherten Angehörigen			835,58	918,30			
mit 2 mitversicherten Angehörigen			959,41	1.055,75			
mit 3 mitversicherten Angehörigen			1.131,48	1.245,03			
mit 4 und mehr mitvers. Angehörigen			1.385,95	1.523,44			
nach Vollendung des 50. Lebensjahres	326,07	365,76					
mit 1 mitversicherten Angehörigen			888,82	976,68			
mit 2 mitversicherten Angehörigen			1.020,50	1.122,88			
mit 3 mitversicherten Angehörigen			1.203,29	1.324,09			
mit 4 und mehr mitvers. Angehörigen			1.474,08	1.620,29			
bei Elternzeit	31,00	31,00					

1.2 Ermäßiger Beitrag nach § 26 Absatz 4*

Mitglieder der Gruppe A und Gruppe B1 mit Gesamteinkünften in Höhe von	
75 vom Hundert bis 99,99 vom Hundert der Bezugsgröße	238,25
50 vom Hundert bis 74,99 vom Hundert der Bezugsgröße	159,32
unter 50 vom Hundert der Bezugsgröße	74,44

1.3 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 1*

Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitgliedschaft

beim Beginn der Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	1,07
beim Beginn der Mitgliedschaft nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,77

1.4 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 2*

Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitversicherung der Ehegattin, des Ehegatten, der Partnerin oder des Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

beim Beginn der Mitversicherung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	1,07
beim Beginn der Mitversicherung nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,77

1.5 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 4*

Zuschlag für selbst beihilfeberechtigte mitversicherte Ehegattinnen, Ehegatten, Partnerinnen oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Mitglieder der Gruppe	A	B1
nach Vollendung des 30. Lebensjahres bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	27,47	34,42
nach Vollendung des 40. Lebensjahres	48,10	55,07

1.6 Ruhensbeiträge nach § 27b Absatz 1*

Ruhensbeitrag für die ruhende Mitgliedschaft oder für die ruhende Mitversicherung der Ehegattin, des Ehegatten, der Partnerin oder des Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C
bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	16,71	17,52	39,43	43,47	83,05
bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	21,86	24,54	55,21	60,86	
bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	28,87	30,93	69,60	76,69	
bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	30,52	34,02	76,55	84,37	
nach Vollendung des 50. Lebensjahres	32,17	36,91	83,05	91,54	



1.7 Ausgleichszuschläge nach § 28*

Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige	20,27
Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen	40,54

1.8 Beitrag für studierende Kinder nach § 19 Absatz 4*

Fortsetzung der Mitversicherung nach Wegfall der Berücksichtigungsfähigkeit im Familienzuschlag, längstens bis zur Vollendung des 34. Lebensjahres	278,46
--	--------

*Alle Angaben in Euro. Maßgeblich sind die nach Anhang 1 der Satzung geltenden Beiträge. Für Übertragungsfehler übernehmen wir keine Gewähr.

Anzeige



UIBELEISEN
SANATORIUM & GESUNDHEITSZENTRUM

Nutzen Sie unseren FAHRDIENST ab Ihrer Haustür!

Stilvolles Wohlfühlambiente mit persönlicher Betreuung. Moderne, medizinische Fachkompetenz mit gezielter Therapie fördern Ihr gesundheitliches Wohlbefinden.

Medizinische Behandlungen für Ihre Gesundheit

- Original Bad Kissinger Natursolebad
- Krankengymnastik (Einzel und Gruppe)
- Kneipp-Guss
- Heiße Moorpackung
- 2 Schwimmbäder (30 °C) u.v.m.

Salzgrotte direkt im Haus

Entspannen Sie bei Meeresklima in der Salzgrotte direkt in unserem Haus.

Unser Angebot für Sie:

PRIVATE PAUSCHALKUR

Ihr „*alles inklusive*“ Gesundheitsurlaub

Ärztliche Untersuchungen einschließlich aller verordneten Therapieanwendungen (wie z. B. Massagen, Bäder), Vollpension (inkl. Tischgetränke), Nachmittagskaffee, Mineralwasser und Obst für das Zimmer.

Unser Zusatzangebot:

KRAMPFADER-BEHANDLUNG ohne OP und Narkose!* Fordern Sie Informationsmaterial an!

*Bei entsprechender Diagnose. Aufschlüsselung nach GOÄ möglich.

Bewegung ist Leben

Für genehmigte Rehabilitationsmaßnahmen pauschalierte Direktabrechnung mit der PBeaKK möglich.
Für beihilfeberechtigte Selbstzahler niedrigster Tagessatz EZ oder DZ € 115,- p. P. / Tag inkl. Vollpension zzgl. Arztkosten und Anwendungskosten.

Informationen & Beratung unter:

0971 918-0

Prinzregentenstr. 15
97688 Bad Kissingen

Fax 0971 - 918-100
www.uibeleisen.com